

**Fächerspezifische Bestimmungen**

für das Unterrichtsfach

Kunst (1-Fach)

zur Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge

für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

an der Technischen Universität Dortmund

vom 10. Dezember 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1209a), sowie § 1 Absatz 2 der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge vom 24. Mai 2018 (AM 6/2018, S. 2 ff.) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1 Geltungsbereich der Fächerspezifischen Bestimmungen**

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen gelten für das Unterrichtsfach Kunst (1-Fach) als Teil des Bachelorstudiengangs für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Technischen Universität Dortmund. Sie regeln auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge in ihrer jeweils geltenden Fassung die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Unterrichtsfach Kunst (1-Fach).

**§ 2 Ziele des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Masterstudiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.
- (2) Die Studierenden entwickeln und erarbeiten die wesentlichen Grundlagen des künstlerischen Arbeitens, des reflektierten Umgangs mit den Inhalten und Methoden der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft, der Kunstdidaktik und der kulturalanthropologischen Vermittlung, darüber hinaus der Kulturalanthropologie des Textilen.
- (3) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Unterrichtsfach Kunst (1-Fach) haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie über grundlegende und weiterführende schulformspezifische Kompetenzen zur Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches, zur Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln, zu grundlegenden und erweiterten Kenntnissen in Kunstgeschichte/Bildwissenschaft und in der Kulturalanthropologie des Textilen (in der Fächerkombination Kunst/Kulturalanthropologie des Textilen), zu Kenntnissen im kritischen Umgang mit wesentlichen Forschungsmethoden des Faches und zu weiterführenden Fragen der Vermittlung von Kunst und der Kulturalanthropologie des Textilen verfügen. Diese Kompetenzen sind die Grundlage für eine vertiefte theoretische und praktische Reflexion und stellen Voraussetzungen für weitere

künstlerische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien bereit. Die Studierenden erfassen und reflektieren die wissenschaftlichen Grundlagen der Kunst- und Kulturvermittlung; sie verfügen mit dem Abschluss des Studiums über grundlegende Kenntnisse kunstdidaktischer Theoriebildung und Handlungsmodelle. Darüber hinaus erfassen sie wesentliche Vermittlungsmodelle in interdisziplinären Kontexten der Kunst- und Kulturvermittlung.

### § 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

### § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer sonstigen Qualifikation im Sinne des § 49 HG.
- (2) Für die Aufnahme des Studiums im Unterrichtsfach Kunst für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung zu erbringen. Näheres regelt die Ordnung über die Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die Lehramtsstudiengänge Kunst mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) der Technischen Universität Dortmund.

### § 5 Fächerkombinationsmöglichkeiten

Das Unterrichtsfach Kunst (1-Fach) kann wahlweise in den Fächerkombinationen Kunst/Kunst oder Kunst/Kulturanthropologie des Textilen studiert werden.

### § 6 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Kunst (1-Fach) umfasst 136 Leistungspunkte (LP). Das Bachelorstudium besteht in der Fächerkombination Kunst/Kunst aus den folgenden Modulen (68 LP + 68 LP):

#### **KD1: Einführung in die Kunstdidaktik (5 LP) (Pflichtmodul)**

Aufgaben und Gegenstandsbereiche der Kunstdidaktik als Wissenschaft, wichtige Merkmale der Geschichte der Kunstdidaktik, Merkmale des aktuellen Diskurses, ästhetisches Verhalten als Bedingungsfeld der Kunst- und Kulturvermittlung, , Ausprägungen des ästhetischen Verhaltens in der kulturellen Produktion.

#### **KD2: Kunstdidaktisches Handeln (7 LP) (Pflichtmodul)**

Konzepte der Kunst- und Kulturvermittlung, Konzepte der Mediendidaktik, Konzepte intermedialer Kunstdidaktik, Verhältnis Mediendidaktik/Kunstdidaktik, Didaktik der Medienpraxis in der formalen und non-formalen Bildung, mediales Verhalten von Kindern und Jugendlichen, fachdidaktische Diagnostik, Konzepte individueller Förderung.

#### **KD6: Kulturanthropologische Vermittlungskonzepte (5 LP) (Pflichtmodul)**

Grundlegende Kenntnisse über kulturanthropologische Theorien und Methoden der Vermittlung, grundlegende Kompetenzen im Planen, Durchführen und Evaluieren von schulischen und außerschulischen Vermittlungseinheiten.

**KD7: Raumkulturelle Bildung (5 LP) (Pflichtmodul)**

Kunstdidaktische Vermittlungsmethoden der Orts- und Raumerschließung in Bildungssituationen kennenlernen, anwenden, entwickeln und evaluieren, auch unter Aspekten der Inklusionsorientierung und kulturellen Teilhabe.

**KW1: Basismodul Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 1 (6 LP) (Pflichtmodul)**

Vermittlung grundlegender Wissensbestände und Methoden der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft, Fähigkeit, diese grundlegenden Wissensbestände und Methoden angemessen anzuwenden, darzustellen und zu reflektieren, Bausteine von Darstellungs-, Reflexions-, Anwendungs-, Analyse- und wissenschaftliche Gestaltungskompetenzen, Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte zu kommunizieren.

**KW1b: Basismodul Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 1b (6 LP) (Pflichtmodul)**

Vertiefende Vermittlung grundlegender Wissensbestände und Methoden der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft, Übungen zur weiteren Entwicklung der Fähigkeit, diese grundlegenden Wissensbestände und Methoden angemessen anzuwenden, darzustellen und zu reflektieren, Bausteine von Darstellungs-, Reflexions-, Anwendungs-, Analyse- und wissenschaftliche Gestaltungskompetenzen, Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte zu kommunizieren.

**KW2: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 2 (5 LP) (Pflichtmodul)**

Die fachwissenschaftlichen Grundlagen von Kunstgeschichte und Bildwissenschaft in einer ersten Vertiefung, Einblick in die Vielfältigkeit des Faches und in seine gesellschaftliche Kontextualisierung, verschiedene Methoden und ihre jeweilige Reichweite, Denkmälerkenntnis und die Kenntnis einschlägiger Fachliteratur, fachliche Grundlagen für das Berufsfeld.

**KW2b: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 2b (5 LP) (Pflichtmodul)**

In dem Modul werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen von Kunstgeschichte und Bildwissenschaft in einer ersten Vertiefung erkennbar. Dabei sollen die Studierenden einen Einblick in die Vielfältigkeit des Faches und in seine gesellschaftliche Kontextualisierung erhalten.

**KW3: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 3 (8 LP) (Pflichtmodul)**

Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung. An exemplarischen Gegenständen soll ein in die Tiefe gehendes Wissenschaftsverständnis der Fachwissenschaft erworben werden. Das Entwickeln eigener wissenschaftlicher Fragestellungen wird erprobt.

**KW3b: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 3b (8 LP) (Pflichtmodul)**

Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung von KG7. An weiteren exemplarischen Gegenständen soll ein in die Tiefe gehendes Wissenschaftsverständnis der Fachwissenschaft erworben werden. Das Entwickeln eigener wissenschaftlicher Fragestellungen wird erprobt.

**KA1: Experiment & Erfahrung 1 (12 LP) (Pflichtmodul)**

Durch eigenes künstlerisches Handeln grundlegende Merkmale künstlerischen Gestaltens kennenlernen und sich zu eigen machen. Basiskenntnisse und -fertigkeiten in vier von insgesamt fünf künstlerischen Bereichen. Orientierungsnahme mit dem Ziel zunehmender künstlerischer Eigenständigkeit.

**KA5: Experiment & Erfahrung 2 (10 LP) (Pflichtmodul)**

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus Modul KA1. Durch Konzentration auf zwei Bereiche Fortschritte im Anstreben einer eigenständigen künstlerischen Position. Reflexion und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag.

**KA8: Künstlerische Konzepte 1 (8 LP) (Pflichtmodul)**

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus „Experiment und Erfahrung I und II“ mit dem Ziel der Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf maximal zwei Bereiche. Reflexionsvermögen und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Konzeption, Layout und Typographie von Ausstellungskarte, Plakat, Katalog, Reprofotografie.

**KA12: Künstlerische Konzepte 2 (7 LP) (Pflichtmodul)**

Fortschreiten im Vertiefen und Erweitern der erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel der eigenverantworteten Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf einen, maximal zwei Bereiche. Reflexion und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Professionelles Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Diagnose und Selbstentwurf von Ausstellungskonzepten.

**KA1E: Experiment & Erfahrung 1 (12 LP) (Pflichtmodul)**

Durch eigenes künstlerisches Handeln grundlegende Merkmale künstlerischen Gestaltens kennenlernen und sich zu eigen machen. Basiskenntnisse und -fertigkeiten in vier von insgesamt fünf künstlerischen Bereichen. Orientierungsnahme mit dem Ziel zunehmender künstlerischer Eigenständigkeit.

**KA6: Experiment & Erfahrung 2 (12 LP) (Pflichtmodul)**

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus Modul KA1. Durch Konzentration auf zwei Bereiche Fortschritte im Anstreben einer eigenständigen künstlerischen Position. Reflexion und Versprachlichung visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag.

**KA8E: Künstlerische Konzepte 1 (8 LP) (Pflichtmodul)**

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus „Experiment und Erfahrung 1 und 2“ mit dem Ziel der Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf maximal zwei Bereiche. Reflexionsvermögen und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Konzeption, Layout und Typographie von Ausstellungskarte, Plakat, Katalog, Reprofotografie.

**KA12E: Künstlerische Konzepte 2 (7 LP) (Pflichtmodul)**

Fortschreiten im Vertiefen und Erweitern der erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel der eigenverantworteten Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf einen, maximal zwei Bereiche. Reflexion und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Professionelles Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Diagnose und Selbstentwurf von Ausstellungskonzepten.

- (2) Das Bachelorstudium besteht in der Fächerkombination Kunst/Kulturanthropologie des Textilen aus den folgenden Modulen (68 LP + 68 LP):

**KD1: Einführung in die Kunstdidaktik (5 LP) (Pflichtmodul)**

Aufgaben und Gegenstandsbereiche der Kunstdidaktik als Wissenschaft, wichtige Merkmale der historischen Entwicklung der Kunstdidaktik, Merkmale des aktuellen Diskurses, ästhetisches Verhalten als Bedingungsfeld der Kunst- und Kulturvermittlung, Untersuchungsmodelle und Methoden zu seiner Erfassung, Ausprägungen des ästhetischen Verhaltens in der kulturellen Produktion.

**KD2: Kunstdidaktisches Handeln (7 LP) (Pflichtmodul)**

Konzepte der Kunst- und Kulturvermittlung, Konzepte der Mediendidaktik, Konzepte intermedialer Kunstdidaktik, Verhältnis Mediendidaktik/Kunstdidaktik, Didaktik der Medienpraxis in der formalen und non-formalen Bildung, mediales Verhalten von Kindern und Jugendlichen, fachdidaktische Diagnostik, Konzepte individueller Förderung.

**KW1: Basismodul Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 1 (6 LP) (Pflichtmodul)**

Vermittlung grundlegender Wissensbestände und Methoden der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft, Fähigkeit, diese grundlegenden Wissensbestände und Methoden angemessen anzuwenden, darzustellen und zu reflektieren, Bausteine von Darstellungs-, Reflexions-, Anwendungs-, Analyse- und wissenschaftliche Gestaltungskompetenzen, Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte zu kommunizieren.

**KW2: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 2 (5 LP) (Pflichtmodul)**

Die fachwissenschaftlichen Grundlagen von Kunstgeschichte und Bildwissenschaft in einer ersten Vertiefung, Einblick in die Vielfältigkeit des Faches und in seine gesellschaftliche Kontextualisierung, verschiedene Methoden und ihre jeweilige Reichweite, Denkmäler-kennntnis und die Kenntnis einschlägiger Fachliteratur, fachliche Grundlagen für das Berufsfeld.

**KW3: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 3 (8 LP) (Pflichtmodul)**

Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung. An exemplarischen Gegenständen soll ein in die Tiefe gehendes Wissenschaftsverständnis der Fachwissenschaft erworben werden. Das Entwickeln eigener wissenschaftlicher Fragestellungen wird erprobt.

**KA1: Experiment & Erfahrung 1 (12 LP) (Pflichtmodul)**

Durch eigenes künstlerisches Handeln grundlegende Merkmale künstlerischen Gestaltens kennenlernen und sich zu eigen machen. Basiskonntnisse und -fertigkeiten in vier von insgesamt fünf künstlerischen Bereichen. Orientierungsnahme mit dem Ziel zunehmender künstlerischer Eigenständigkeit.

**KA5: Experiment & Erfahrung 2 (10 LP) (Pflichtmodul)**

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus Modul KA1. Durch Konzentration auf zwei Bereiche Fortschritte im Anstreben einer eigenständigen künstlerischen Position. Reflexion und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag.

**KA8: Künstlerische Konzepte 1 (8 LP) (Pflichtmodul)**

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus „Experiment und Erfahrung I und II“ mit dem Ziel der Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf maximal zwei Bereiche. Reflexionsvermögen und

Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Konzeption, Layout und Typographie von Ausstellungskarte, Plakat, Katalog, Reprofotografie.

**KA12: Künstlerische Konzepte 2 (7 LP) (Pflichtmodul)**

Fortschreiten im Vertiefen und Erweitern der erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel der eigenverantworteten Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf einen, maximal zwei Bereiche. Reflexion und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Professionelles Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Diagnose und Selbstentwurf von Ausstellungskonzepten.

**KdT1: Einführung in die Kulturanthropologie der Textilien (12 LP) (Pflichtmodul)**

Grundkenntnisse zu zentralen Handlungs- und Problemfeldern, zu Grundagentheorien und zu wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhängen der Kulturanthropologie des Textilien.

**KdT2: Grundlagen der Gestaltung und des Designs (11 LP) (Pflichtmodul)**

Künstlerische Strategien zur Gestaltung von textilen Projekten und grundsätzliches Wissen zu zeitgenössischer künstlerischer Produktion mit textilem Material.

**KdT3: Kulturanthropologische Didaktik und Inklusion (12 LP) (Pflichtmodul)**

Grundlegende Kenntnisse über kulturanthropologische Theorien und Methoden der Vermittlung, grundlegende Kompetenzen im Planen, Durchführen, Evaluieren und Dokumentieren von schulischen und außerschulischen Vermittlungseinheiten.

**KdT4: Theorien und Methoden vestimentärer Kulturanalyse (10 LP) (Pflichtmodul)**

Erweiterung der wissenschaftlichen Reflexions- und gestalterischen Problemlösungsfähigkeit durch vertiefte und verfeinerte Theoriekenntnisse.

**KdT5: Schnittstellen (12 LP) (Pflichtmodul)**

Materialität als vielschichtiges, mehrdeutiges, kulturelles Phänomen: Nachvollzug künstlerischer Strategien und theoretischer Positionen und Entwicklung eigener Lösungswege.

**KdT6: Examensmodul (11 LP) (Wahlpflichtmodul, wenn die Thesis in Kulturanthropologie des Textilien geschrieben wird)**

Kenntnis der relevanten Mode- und Medientheorien, Übung von analytischen und argumentativen Verfahren, eigenständige Übernahme einer überschaubaren Forschungsaufgabe, Vertrautheit mit Formen des Wissensmanagements.

**KdT7: Mode, Medien und Transfer (11 LP) (Wahlpflichtmodul, wenn die Thesis in Kunst oder Bildungswissenschaften geschrieben wird)**

Medien-, Wahrnehmungs- und Kommunikationskompetenz, Sensibilisierung im Hinblick auf genderkritische und kulturdifferente Perspektiven als auch auf zielgruppenspezifische Mediennutzungsfelder, Vertiefung der Methoden kritischer Medienanalyse und Strategien wissenschaftlicher Kommunikation für nichtwissenschaftliche Zielgruppen.

- (3) In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen und deren Voraussetzungen näher beschrieben.

**§ 7 Prüfungen**

Es sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

In der Fächerkombination Kunst/Kunst:

Name des Moduls	Modulprüfung/ Teilleistung	Prüfungsform	benotet/ unbenotet	Zulassungs- voraussetzung Modulprüfung	LP
KD1	Modulprüfung	Gespräch über das eigenständig geführte Lerntagebuch als Reflexion zu den Modulelementen 1 und 2	unbenotet		5
KD2	Modulprüfung	Klausur	benotet	erfolgreicher Abschluss des Moduls KD1	7
KD6	Modulprüfung	Portfolio	benotet	3 Studienleistungen	5
KD7	Modulprüfung	Schriftliche Hausarbeit	benotet		5
KW1	Modulprüfung	mündliche Prüfung	benotet		6
KW1b	Modulprüfung	mündliche Prüfung	benotet		6
KW2	ohne Prüfung*			erfolgreicher Abschluss der Module KW1 und KW1b	5
KW2b	ohne Prüfung*			erfolgreicher Abschluss der Module KW1 und KW1b	5
KW3	Modulprüfung	Hausarbeit	benotet	erfolgreicher Abschluss der Module KW1 und KW1b	8
KW3b	Modulprüfung	Studienprojekt	benotet	erfolgreicher Abschluss der Module KW1 und KW1b	8
KA1	ohne Prüfung*		unbenotet		12
KA1E	ohne Prüfung*		unbenotet		12
KA5	Modulprüfung	künstlerisches Projekt	benotet		10
KA8	ohne Prüfung*		unbenotet		8

KA8E	ohne Prüfung*		unbenotet		8
KA12	Modulprüfung	künstlerisches Projekt	benotet		7
KA6	Modulprüfung	künstlerisches Projekt	benotet		12
KA12E	Modulprüfung	künstlerisches Projekt	benotet		7

\* Die Module KA1/KA1E, KA8/KA8E, KW2 und KW2b werden ohne Prüfung durch die Erbringung von Testaten abgeschlossen. Näheres regeln die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs.

In der Fächerkombination Kunst/Kulturanthropologie des Textilen:

Name des Moduls	Modulprüfung/ Teilleistungen	Prüfungsform	benotet/ unbenotet	Zulassungs- voraussetzung Modulprüfung	LP
KD1	Modulprüfung	Gespräch über das eigenständig geführte Lerntagebuch als Reflexion zu den Elementen 1 und 2	unbenotet		5
KD2	Modulprüfung	Klausur	benotet	erfolgreicher Abschluss des Moduls KD1	7
KW1	Modulprüfung	mündliche Prüfung	benotet		6
KW2	Modulprüfung	Portfolio	unbenotet	erfolgreicher Abschluss des Moduls KW1	5
KW3	Modulprüfung	Hausarbeit	benotet	erfolgreicher Abschluss des Moduls KW1	8
KA1	ohne Prüfung*		unbenotet		12
KA5	Modulprüfung	künstlerisches Projekt	benotet		10
KA8	ohne Prüfung*		unbenotet		8
KA12	Modulprüfung	künstlerisches Projekt	benotet		7
KdT1	Modulprüfung	Klausur	unbenotet	3 Studienleistungen	12
KdT2	Modulprüfung	mündliche Präsentation	unbenotet	3 Studienleistungen	11
KdT3	Modulprüfung	Portfolio	benotet	4 Studienleistungen	12

KdT4	Modulprüfung	Hausarbeit	benotet	3 Studienleistungen	10
KdT5	Modulprüfung	Hausarbeit	benotet	5 Studienleistungen	12
KdT6	Modulprüfung	mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	3 Studienleistungen	11
KdT7	Modulprüfung	Portfolio	benotet	4 Studienleistungen	11

\* Die Module KA1 und KA8 werden ohne Prüfung durch die Erbringung von Testaten abgeschlossen. Näheres regeln die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs.

### § 8 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann im Unterrichtsfach Kunst in der Fächerkombination Kunst/Kunst nach dem erfolgreichen Abschluss der Module des ersten und zweiten Studienjahres (KA1, KA5, KA8, KW11, KW1b, KW2b, KD1, KD2, KD6, KD7) oder in der Fächerkombination Kunst/Kulturanthropologie des Textilen nach dem erfolgreichen Abschluss Module des ersten und zweiten Studienhalbjahres (KD1, KD2, KW1, KW2, KW1b, KdT1, KdT2, KdT3, KdT4) angemeldet werden. Sie kann in Kunstgeschichte/Bildwissenschaft, Kulturanthropologie des Textilen oder in der Kunstdidaktik als wissenschaftliche Thesis oder im künstlerischen Arbeiten als künstlerische Thesis geschrieben/erarbeitet werden. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 Leistungspunkte erworben. Die künstlerische Thesis (6 LP) wird von einer schriftlichen Erörterung (2 LP) im Umfang von ca. 20 Seiten begleitet. Der Umfang der Bachelorarbeit bei einer wissenschaftlichen Thesis sollte 30 bis 40 Seiten betragen.
- (2) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln § 22 und § 23 der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge.

### § 9 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Anwendungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.
- (2) Sie gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst (1-Fach) eingeschrieben worden sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/2022 in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst (1-Fach) eingeschrieben worden sind, können beim Prüfungsausschuss beantragen, nach diesen Fächerspezifischen Bestimmungen geprüft zu werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Fehlversuche und Leistungen werden angerechnet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 10. November 2021 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften vom 24. November 2021.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Dortmund, den 10. Dezember 2021

Der Rektor  
der Technischen Universität Dortmund

Professor Dr. Manfred Bayer